

Bericht zur aktuellen Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates Engelberg sowie zur aktuellen Finanzlage

Bericht vom 20. Oktober 2025

Inhalt

1. Ziel dieses Berichtes	2
2. Ausgangslage	2
2.1 Vergangene Investitionen.....	2
2.2 Zukünftige Investitionen.....	4
2.3 Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg	5
2.4 Entwicklung Kennzahlen.....	6
2.5 Rechtliche Voraussetzungen	10
2.6 Fazit Ausgangslage	10
3. Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates	10
3.1 Verkauf von Aktien	11
3.2 Kauf von Aktien	11
3.3 Liegenschaft unteres Eggli	11
3.4 Verkauf weiterer Liegenschaften	11
3.5 Klare Prioritätensetzung und Investitionen.....	11
3.6 Fallweise Umsetzung von Projekten mit neuen Rechtsformen	11
3.7 Ausgabendisziplin und Sparpotential der Erfolgsrechnung	11
3.8 Zurückhaltende Investitionspolitik nach Umsetzung Grossprojekte.....	12
3.9 Steuerfuss	12
3.10 Zweckgebundene Sondersteuer	12
3.11 Einlage in die finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen	12
3.12 Strategische Vorgaben vor Budgetierung	12
4. Finanzplan 2027 bis 2036 gemäss Finanzstrategie Einwohnergemeinderat.....	12
4.1 Erfolgsrechnung	13
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	13
4.3 Fazit Finanzplan	13
5. Schuldengrenze	13
6. Ein Blick in die Zukunft	14

1. Ziel dieses Berichtes

Die Einwohnergemeinde Engelberg befindet sich in einer Phase grösserer Investitionen. Im Mai 2014 informierte der Einwohnergemeinderat, dass die zukünftige Finanzierung grosser Projekte anhand auszuarbeitender Strategiepapiere aufeinander abgestimmt und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Im Juni 2015 verabschiedete der Einwohnergemeinderat eine entsprechende Finanzstrategie. Diese Strategie wird periodisch überarbeitet und aktualisiert. Der vorliegende Bericht soll die aktuelle Strategie aufzeigen. Ebenfalls soll dieser interessierte Personen über die aktuelle Finanzlage der Einwohnergemeinde Engelberg transparent aufklären. Der Bericht wurde letztmals am 14. Oktober 2024 durch den Einwohnergemeinderat aktualisiert.

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage, die finanzielle Entwicklung, die zukünftigen Investitionen wie auch die rechtlichen Grundlagen werden für ein umfassendes Bild der Gesamtsituation folgendemassen erläutert:

2.1 Vergangene Investitionen

Bereits in den vergangenen Jahren investierte die Einwohnergemeinde in diverse Grossprojekte; Um- und Neubau Sportplatz Wyden, Wiederherstellung Kursaal Engelberg, Ersatzbau Schulhaus I, diverse Strassensanierungen und -verbreiterungen, Sanierung ARA Engelberg, Anschubfinanzierung Stiftung Erlen, Planung/Beteiligung Wohnraum für Engelberg, Ersatzbau Schwimmbad sowie das Hochwasserschutzprojekt Engelberg. Gesamthaft investierte die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren netto folgende Beträge (Nettoinvestitionen):

2008	CHF	5'047'356.71
2009	CHF	11'312'029.44
2010	CHF	6'418'025.20
2011	CHF	4'068'609.18
2012	CHF	4'470'642.60
2013	CHF	4'167'219.18
2014	CHF	5'202'776.19
2015	CHF	7'396'619.50
2016	CHF	4'457'182.70
2017	CHF	6'167'593.85
2018	CHF	3'811'505.52
2019	CHF	4'143'100.28
2020	CHF	5'003'337.65
2021	CHF	2'739'254.73
2022	CHF	5'341'687.27
2023	CHF	6'811'415.98
2024	CHF	6'665'904.12

Ein Blick zurück zeigt, dass auch in der Vergangenheit grössere Investitionen getätigt wurden und anschliessend Phasen mit einer zurückhaltenden Investitionspolitik folgten. Anfang bis Mitte der 1980er Jahre wurde sehr viel investiert. Damals wurden sowohl das Sportcenter wie auch das Alters- und Pflegeheim Erlen gebaut.

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
1980	2'017'520.15	4'000'000.00	
1981	4'744'223.90	4'000'000.00	
1982	9'317'507.55	8'000'000.00	

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
1983	10'931'295.20	18'934'400.00	
1984	4'469'125.95	25'234'400.00	
1985	-512'755.35	24'634'400.00	
1986	178'526.35	23'630'000.00	
1987	952'689.45	20'926'250.00	
1988	1'183'405.90	17'722'500.00	
1989	2'638'806.20	16'518'750.00	
1990	1'593'331.10	16'815'000.00	
1991	2'618'923.70	18'061'250.00	
1992	1'146'963.24	18'207'500.00	3'579.80
1993	1'937'739.10	20'453'750.00	3'224.45
1994	4'736'677.00	22'200'000.00	3'755.65
1995	2'535'548.80	25'150'000.00	2'836.60
1996	7'092'347.55	28'100'000.00	3'880.45
1997	2'711'010.00	32'150'000.00	4'876.40
1998	5'059'880.30	32'600'000.00	6'068.55
1999	2'667'875.80	34'350'000.00	6'095.05
2000	3'065'508.25	37'100'000.00	6'850.10
2001	1'767'698.35	37'900.000.00	7'104.95
2002	1'744'821.75	37'200'000.00	6'379.40
2003	-11'588.75	35'000'000.00	5'915.40
2004	824'592.20	34'800'000.00	5'461.50
2005	1'030'968'.71	34'085'512.00	5'206.00
2006	694'495'.50	30'226'248.00	5'070.81
2007	2'635'606.17	22'475'732.00	4'062.97
2008	5'047'356.71	21'778'630.00	4'173.80
2009	11'447'619'.55	26'334'941.00	5'369.22
2010	6'418'025.20	25'950'000.00	5'328.69
2011	4'068'609.41	23'400'000.00	4'171.50
2012	4'470'642.60	23'850'000.00	2'673.03
2013	4'167'219.18	23'850'000.00	2'606.18
2014	5'202'776.19	28'700'000.00	1'666.01
2015*	7'396'619.50	22'100'000.00	441.73
2016	4'457'182.70	20'450'000.00	-808.30

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
2017	6'167.593.85	18'300'000.00	-1'119.28
2018	3'811'505.52	16'150'000.00	-1'483.53
2019	4'143'100.28	13'000'000.00	-1'415.55
2020	5'003'337.65	13'000'000.00	-1'440.76
2021	2'739'254.73	11'000'000.00	-2'320.17
2022*	5'341'687.27	11'000'000.00	-2'746.75
2023 ¹	6'811'415.98	11'000'000.00	-3'053.02
2024* ¹	6'65'904.12	11'000'000.00	-3'405.49
2025* ¹	10'326'000.00		
2026	18'414'600.00		

*Implementierung Sporting Park

¹Zahlen gemäss Budget

Die Verschuldung pro Kopf wird nur aufgeführt, wenn diese in den jeweiligen Jahren ermittelt wurde.

2.2 Zukünftige Investitionen

Im Finanzplan 2027 bis 2036 sind folgende Investitionen vorgesehen, die den Betrag von CHF 250'000.00 übersteigen:

Projekt	Nettoinvestition in CHF geschätzt	Bemerkung
Schulraumerweiterung	1'500'000.00	
Ersatzbau Schwimmbad Sonnenberg	2'800'000.00	Organisationsform: Beibehaltung Status Quo, Schwimmbad bleibt im Besitz der Einwohnergemeinde, welche die gesamten Investitionen selbst trägt
Erweiterungsprojekt Sporting Park Engelberg	20'000'000.00	Organisationsform: Beibehaltung Status Quo, Sporting Park bleibt im Besitz der Einwohnergemeinde, welche die gesamten Investitionen selbst trägt
Diverse Investitionen Strassen	20'550'000.00	Diverse Investitionen in Strassen, wege und Biketrails
Diverse Investitionen Masterplan	7'000'000.00	Aussenraumgestaltung/Massnahmen Verkehr, Neugestaltung Bahnhofplatz, Anbindung Bergbahnen/Infrastruktur
Beschneiungsanlage Nordisch	3'425'000.00	
Fahrzeuge Werkhof Wyden	2'100'000.00	Diverse Ersatzanschaffungen von bestehenden Fahrzeugen werden nötig sein
Ersatzbau Wydengaden	4'900'000.00	

Hindernisfreie Ausgestaltung Bushaltekanten	1'780'000.00	
Abwasserreinigungsanlage	8'990'000.00	Nettoinvestitionen nach Abschluss Kanalisationsanschlussgebühren
Hochwasserschutzprojekte	3'391'000.00	Alle Projekte gesammelt Nettoinvestitionen nach Abzug Bundes- und Kantonsbeiträge.
Sanierung Friedhofanlage (oberer Teil)	2'190'000.00	
Sanierung Dach und Fassade Mehrfamilienhaus Waisenmattli	645'000.00	Nettoinvestitionen nach Abzug Kantonsbeiträge

2.3 Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg

Die vergangenen Jahre brachten der Einwohnergemeinde Engelberg gute Rechnungsschlüsse. Diese erlaubten es dem Einwohnergemeinderat, trotz grossen zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen in die finanzpolitischen Reserven und in die Spezialfinanzierung Abwasser jeweils einen beachtlichen Ertragsüberschuss zu präsentieren. In den vergangenen Jahren konnte die Einwohnergemeinde Engelberg jeweils CHF 5-6 Mio. aus eigener Kraft stemmen. Anhand der vorhandenen Prognosen wird davon ausgegangen, dass das Niveau der Steuereinnahmen weiterhin hoch ist. Dies auch im Hinblick mit aktuellen Wohnbauten im gehobenen Segment sowie mit den geplanten Wohnbauprojekten (Obere Erlen und unteres Eggli). Die neusten Zahlen für Jahr 2025 und die Ausblicke für das Jahr 2026 sind positiv. Basiert auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt der aktuelle Finanzplan 2027 bis 2036 trotz der hohen Investitionstätigkeit für sämtliche Jahre positive Jahresergebnisse. Sofern alle im Finanzplan erfassten Projekte umgesetzt werden, könnte das Fremdkapital bis im Jahr 2036 auf rund CHF 46.3 Mio. (Vorjahr rund CHF 45.3 Mio.) ansteigen. Dieses Investitionsvolumen ist je nach finanzieller Entwicklung zu priorisieren.

Anderseits sind die Auswirkungen der aktuellen Juso-Initiative "Für eine Zukunft" (Erbschaftssteuer-Initiative) im Hinblick auf Ansiedlungen oder Wegzüge nicht zu unterschätzen. Ebenfalls befindet sich der Kanton Obwalden in einer schwierigen finanziellen Situation und alle Anzeichen stehen so, dass die Gemeinden sich an einer Verbesserung dieser Situation beteiligen müssen. Erste Vorschläge des Regierungsrates sind bekannt. Diese würden für die Gemeinde Engelberg substanzielle Mehrauslagen bedeuten. Die politischen Prozesse dazu stehen jedoch erst am Anfang. Zudem wurde anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2025 die Abschaffung des Eigenmietwertes vom Stimmvolk angenommen. Zum heutigen Zeitpunkt ist offen, ob und wie zur Abfederung der Steuerausfälle eine Liegenschaftssteuer für Zweitliegenschaften eingeführt wird.

Es kann festgehalten werden, dass bei positiven Jahresergebnissen generell wohl Nettoinvestitionen von rund CHF 4 Mio. realistisch und vernünftig wären. Die Rückzahlung von Fremdkapital ist nach der investitionsintensiven Phase zwingend anzustreben.

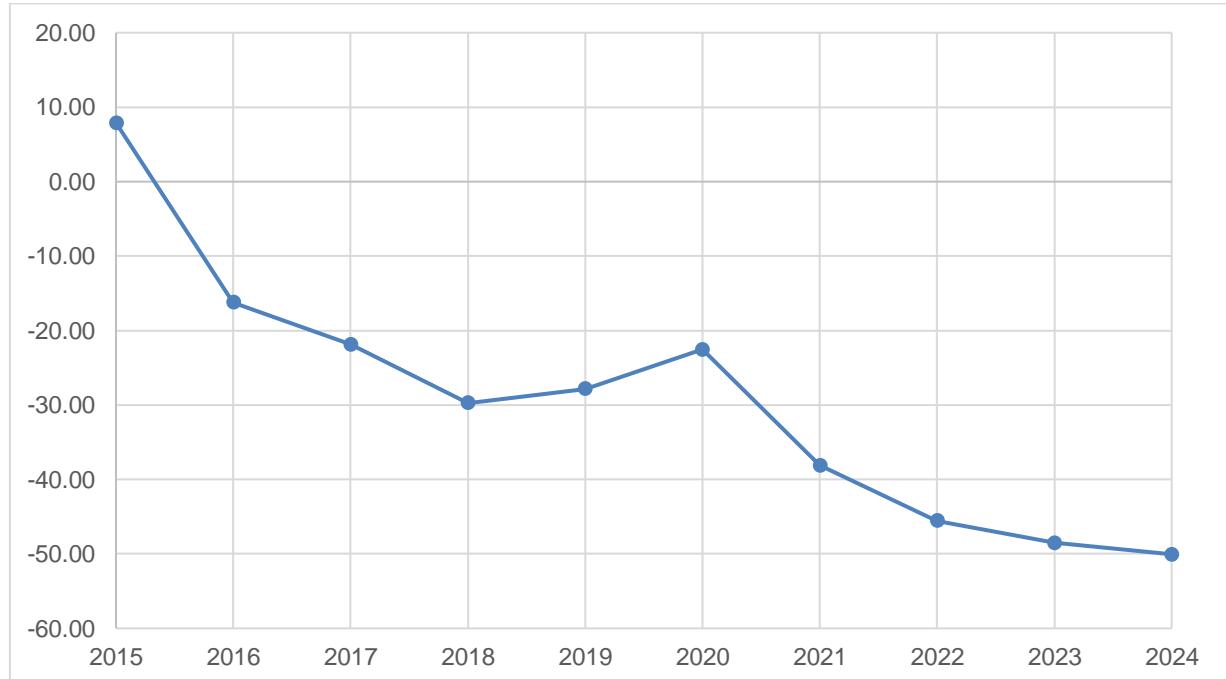
Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Engelberg per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 49'899'951.98. Dank dieser guten Substanz wird die Einwohnergemeinde Engelberg in Zukunft auch Verluste bis zu einem gewissen Massen verkaufen können. Die aktuellen finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2024 (Nettoinvestitionen: CHF 6'665'904.12) gestalten sich wie folgt:

Beschreibung	Kennzahl	Beurteilung Finanzkontrolle
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)	-50.05%	Gut
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition)	126.22%	Hochkonjunktur
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags)	-0.05 %	Gut
Nettoschuld pro Einwohner (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)	CHF -3'405.49	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags)	21.48%	Gut
Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und ordentliche Abschreibungen in Prozent des Laufenden Ertrags)	13.65%	Tragbare Belastung
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags)	43.88%	Sehr gut
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands)	19.54%	mittlere Investitionstätigkeit

2.4 Entwicklung Kennzahlen

Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)

Richtwerte HRM2	unter 100%:	gut
	100 bis 150%:	genügend
	über 150%:	schlecht

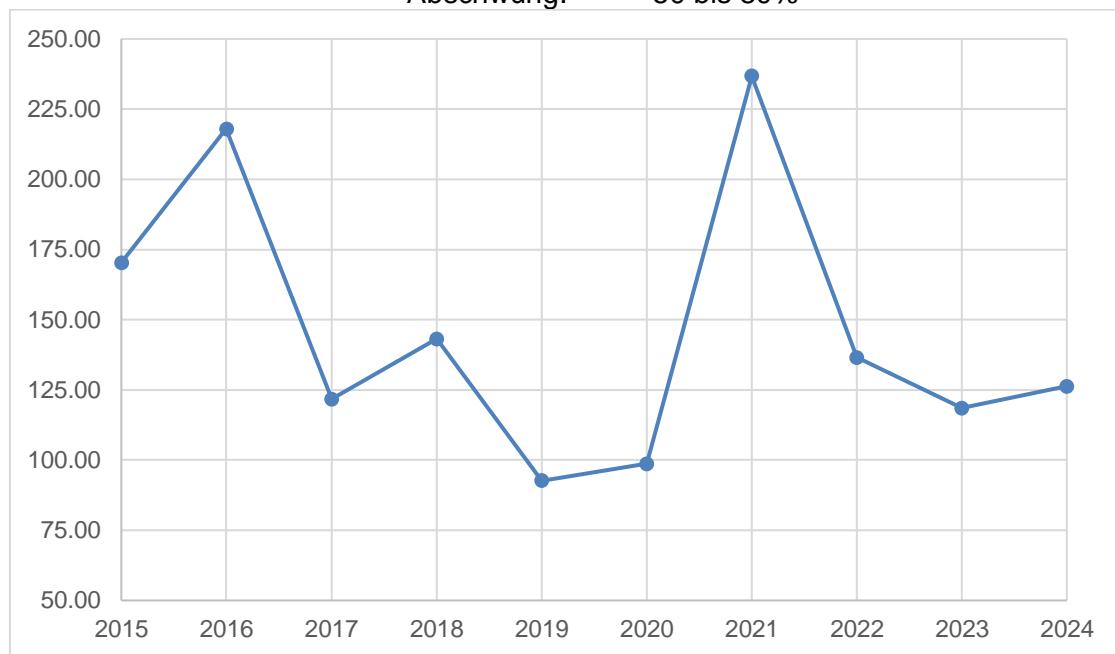


Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition)

Richtwerte HRM2

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:

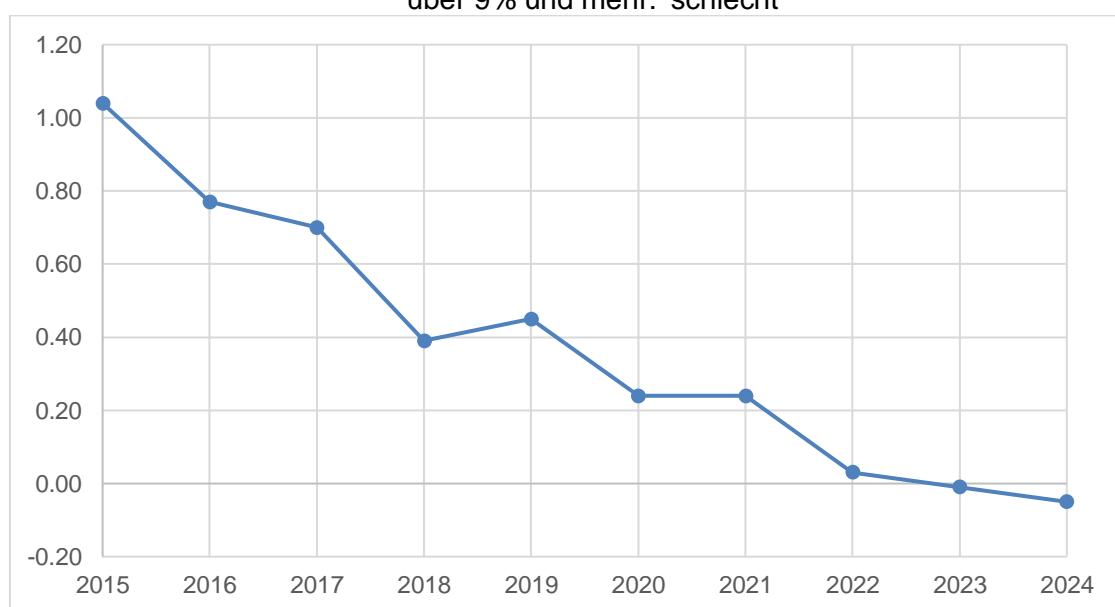
Hochkonjunktur: über 100%
 Normalfall: 80 bis 100%
 Abschwung: 50 bis 80%



Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags)

Richtwerte HRM2

0 bis 4%: gut
 4 bis 9%: genügend
 über 9% und mehr: schlecht

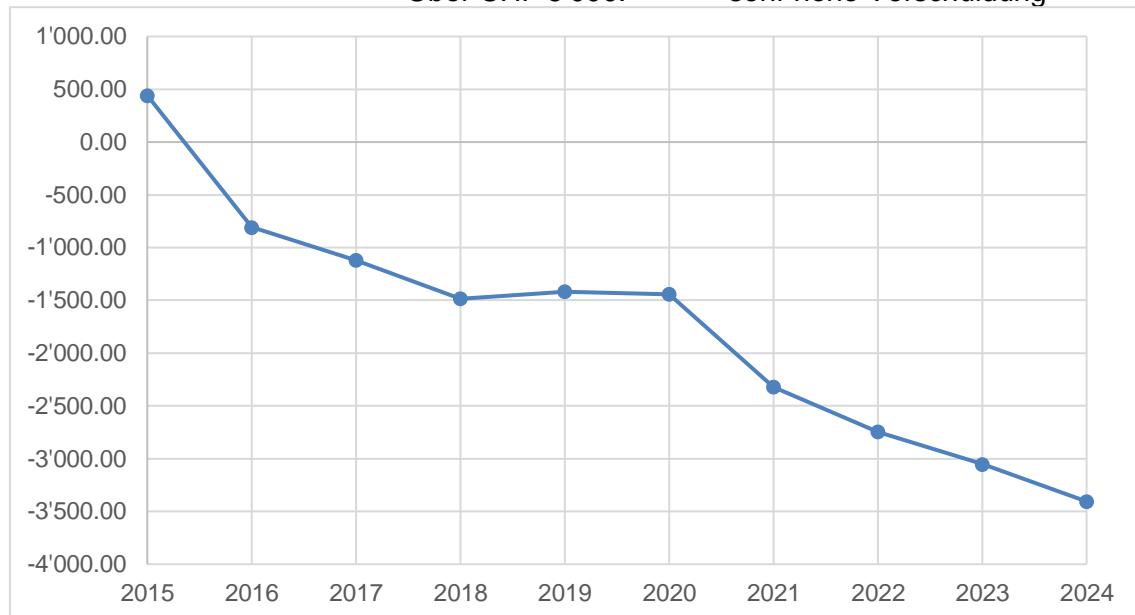


Nettoschuld pro Einwohner (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)

Richtwerte HRM2

unter CHF 0:
CHF 0 bis 1'000:
CHF 1'001 bis 2'500:
CHF 2'501 bis 5'000:
Über CHF 5'000:

Nettovermögen
geringe Verschuldung
mittlere Verschuldung
hohe Verschuldung
sehr hohe Verschuldung

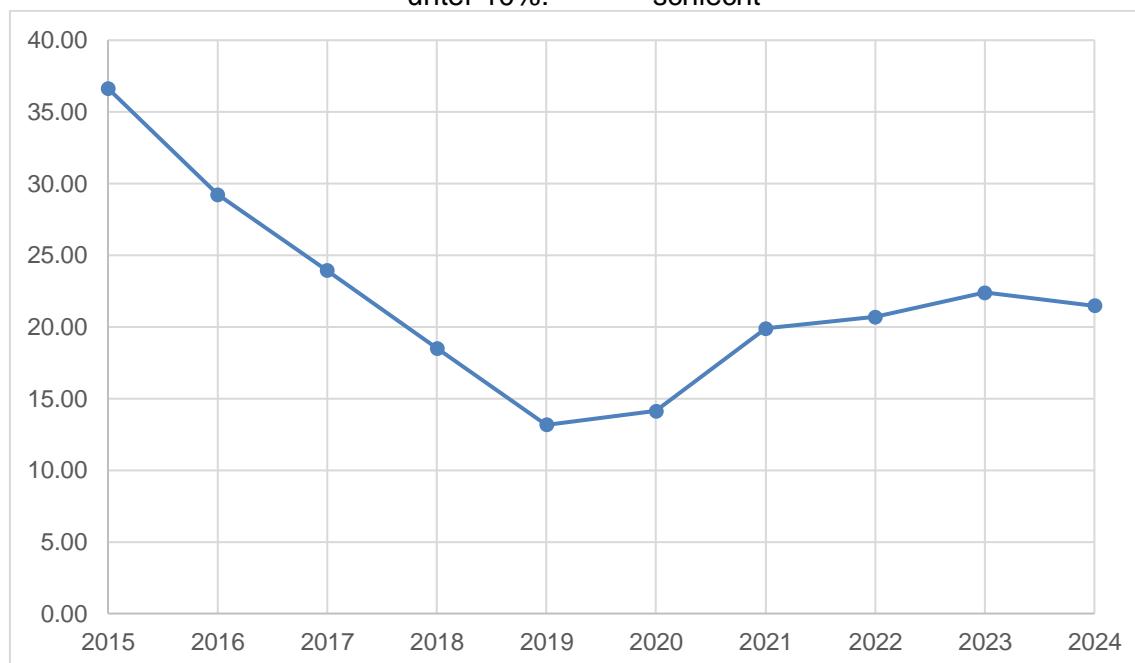


Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags)

Richtwerte HRM2

über 20%:
10 bis 20%:
unter 10%:

gut
mittel
schlecht

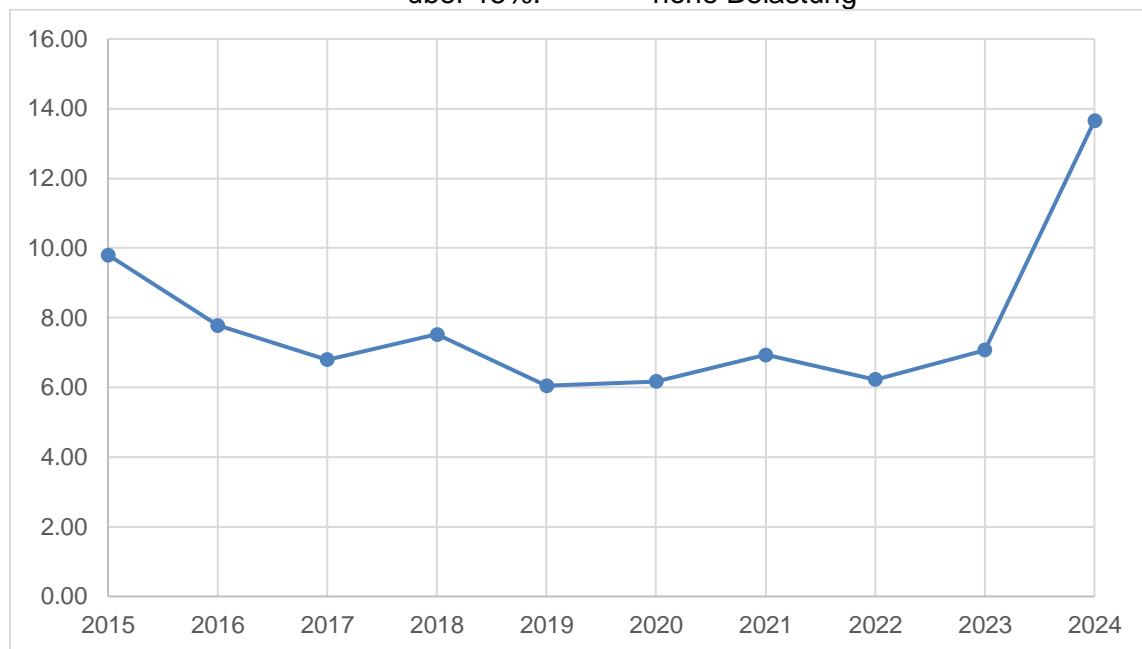


Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und ordentliche Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags)

Richtwerte HRM2

unter 5%:
5 bis 15%:
über 15%:

geringe Belastung
tragbare Belastung
hohe Belastung

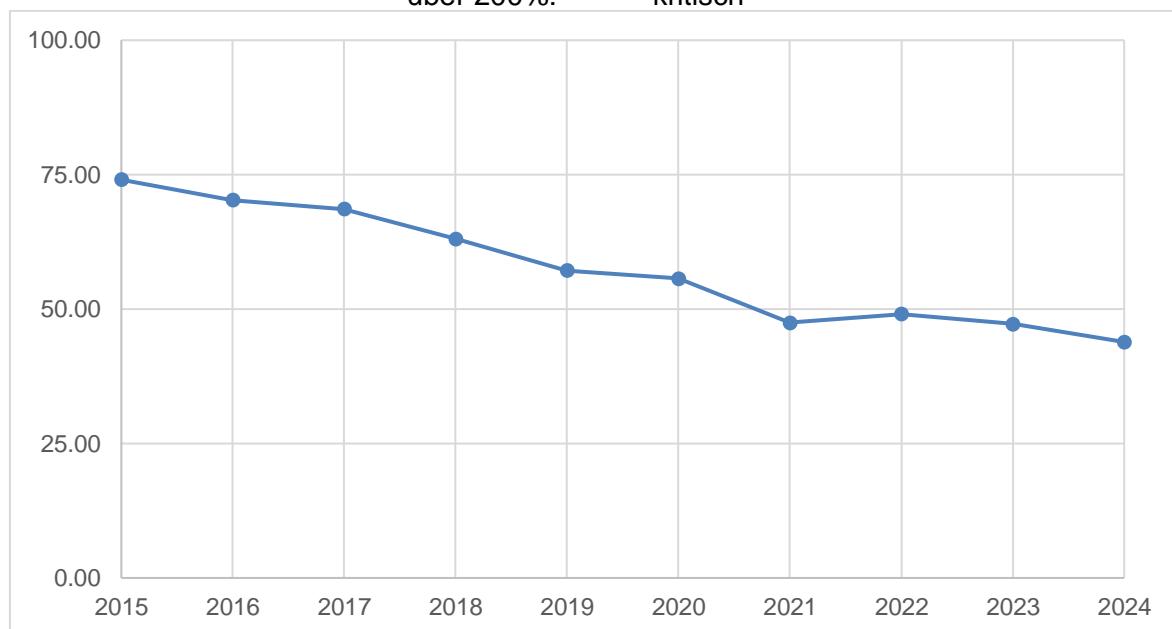


Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags)

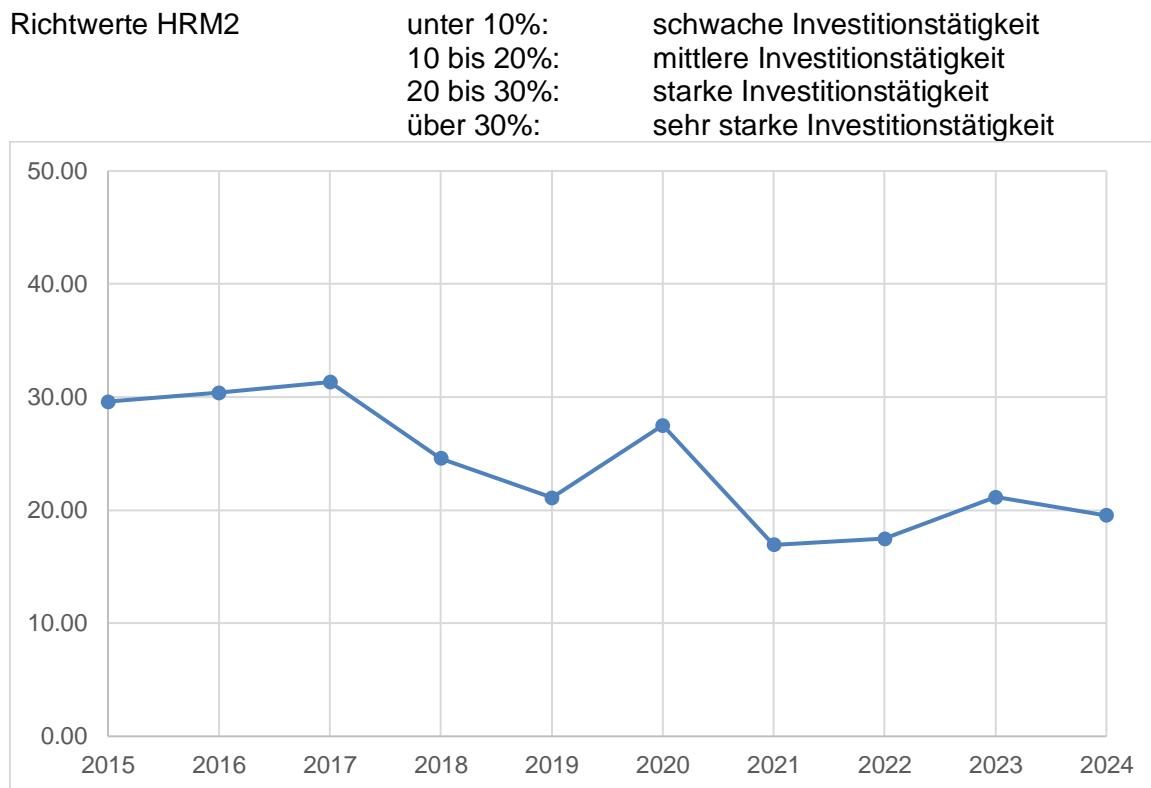
Richtwerte HRM2

unter 50%:
50 bis 100%:
100 bis 150%:
150 bis 200%:
über 200%:

sehr gut
gut
mittel
schlecht
kritisch



Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands)



2.5 Rechtliche Voraussetzungen

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden verlangt, dass die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (in Kraft seit 1. Januar 2012) ist geregelt, dass der Selbstfinanzierungsgrad über die Zeitdauer von zehn Jahren 100 % betragen muss. Für die Berechnung gelten die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre. Grössere Investitionen sind gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz nur möglich, wenn ein Nettovermögen vorhanden ist. Vorbehalten bleiben Abweichungen aufgrund grösserer ausserordentlicher Ereignisse oder grösserer strategischer Investitionen, sofern der Nettoverschuldungsquotient des Durchschnitts der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre unter 100 % liegt. Der Nettoverschuldungsquotient darf mit einer strategischen Investition nicht über 130 Prozent ansteigen. Ebenfalls ausgenommen aus diesen Berechnungen sind die Spezialfinanzierungen.

2.6 Fazit Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg ist gut und stabil. Dies erlaubt es, die geplanten Projekte umzusetzen und diese auch über die Aufnahme von neuem Fremdkapital zu finanzieren. Während der investitionsintensiven Jahre wird die Entwicklung der Finanzen als herausfordernd erachtet. Damit der Abbau von Fremdkapital innerhalb nützlicher Frist erfolgen kann, erscheint es dem Einwohnergemeinderat als wichtig, dass längerfristig auch wieder mit einer Phase von tieferen Investitionen geplant wird, damit der finanzielle Handlungsspielraum auch in Zukunft erhalten bleibt. Während dieser Phase ist es zwingend Notwendiges von Wünschbarem zu trennen und eine Bereitschaft zum Verzicht kann erforderlich werden.

3. Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates

Die finanziellen Herausforderungen erfordern eine nachhaltige Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates. Diese Strategie wird periodisch angepasst. Sie verfolgt folgende Ziele:

3.1 Verkauf von Aktien

Der Verkauf von Aktien ist zurzeit kein Thema. Sollten es veränderte Rahmenbedingungen erfordern, soll der Einwohnergemeinderat jedoch über einen Verkauf von Aktien für die Finanzierung von Projekten diskutieren.

3.2 Kauf von Aktien

Der Kauf von Aktien wird jeweils individuell geprüft.

3.3 Liegenschaft unteres Eggli

Das Ziel des Einwohnergemeinderats ist, den Verkauf zum Buchwert zu realisieren. Damit soll dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nachgekommen werden.

3.4 Verkauf weiterer Liegenschaften

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist im Besitz weiterer Liegenschaften wie z. B. dem Waisenmattli. Ein Verkauf dieser Liegenschaft würde zusätzliche liquide Mittel bringen. Ein solcher Verkauf ist jedoch für den Einwohnergemeinderat zum heutigen Zeitpunkt keine Option, da die Vorteile eines Nichtverkaufes überwiegen. Die Liegenschaft bringt Mieterträge und ist strategisch wertvoll.

3.5 Klare Prioritätensetzung und Investitionen

Priorisierung Projekte und Umsetzung klare Strategien: Im Rahmen der Finanzplanung werden die grossen Projekte klar priorisiert. Ziel ist es, dass nicht mehrere grosse Projekte parallel laufen. Der Bereich der Sport- und Kulturstätten (Schwimmbad, Sporting Park) wird prioritär verfolgt und basiert auf dem Sport- und Kulturstättenkonzept des Gemeinderates.

3.6 Fallweise Umsetzung von Projekten mit neuen Rechtsformen

Sportpark

Beim Sporting Park ist in den nächsten Jahren mit Investitionen von CHF 20'000'000.00 zu rechnen. Eine mögliche Auslagerung des Sporting Parks in eine neue Rechtsform soll im Rahmen dieses Projekts nochmals grundlegend geprüft werden.

Schwimmbad

Das Schwimmbad befindet sich im Bau. Es ist und bleibt ein Betrieb der Einwohnergemeinde. Ergo dessen, werden die Investitionen von der Einwohnergemeinde getragen. Aktuell werden folgende Investitionen angezeigt:

Ersatzbau Schwimmbad	Budget2026	CHF 14'900'000.00.
	Finanzplan 2027 bis2036	CHF 2'800'000.00

Kostenschätzungen zeigen, dass das Schwimmbad CHF 28'800'000.00 (Planungskredit plus geschätzter Objektkredit) kosten wird.

Bezahlbarer Wohnraum

Ebenfalls in einer neuen Rechtsform wird das Projekt bezahlbarer Wohnraum umgesetzt. Die Gemeinde, das Kloster und die Bürgergemeinde haben eine Aktiengesellschaft gegründet und diese mit je CHF 2.0 Mio. kapitalisiert. Ziel ist es, dass die Aktiengesellschaft nachhaltig auf eigenen Füßen stehen kann und bezahlbaren Wohnraum anbietet. Am Ziel bezahlbarer Wohnraum in Engelberg ist in den nächsten Jahren prioritärer Fokus in der Finanzstrategie zu setzen.

3.7 Ausgabendisziplin und Sparpotential der Erfolgsrechnung

Die weiteren Investitionen wie auch die Ausgaben der Erfolgsrechnung sind wie bisher laufend zu überprüfen. Es sind nur jene Ausgaben zu tätigen, welche notwendig sind.

3.8 Zurückhaltende Investitionspolitik nach Umsetzung Grossprojekte

Nach den grossen Investitionen in den Sporting Park mit Schwimmbad, sind die Nettoinvestitionen für einige Jahre zu reduzieren. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird die Verschuldung zunehmen. Diese Verschuldung ist in den Folgejahren wieder zu verringern. Dies hat mit einer strikten zurückhaltenden Investitionspolitik zu erfolgen.

3.9 Steuerfuss

Ziel des Einwohnergemeinderates ist es, die Steuerbelastung für die Bevölkerung nicht zu erhöhen und damit einen stabilen Steuerfuss zu gewährleisten. Falls der Kanton der Steuern erhöht, wird die Gemeinde den Steuerfuss senken, damit Gesamtbelastung für Bevölkerung gleich bleibt.

3.10 Zweckgebundene Sondersteuer

Zur Finanzierung einer bedeutenden kommunalen Infrastrukturanlage kann der Gemeindesteuerfuss gemäss Art. 2 Abs. 4 des kantonalen Steuergesetzes zeitlich befristet und zweckgebunden erhöht werden. Die Festlegung der zusätzlichen Einheiten erfolgt zusammen mit dem entsprechenden Kreditbeschluss an einer kommunalen Urnenabstimmung. Eine solche Sondersteuer kann sich der Einwohnergemeinderat zum heutigen Zeitpunkt nur vorstellen, wenn andere Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen.

3.11 Einlage in die finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen

Dank sehr guten Rechnungsabschlüssen war es der Einwohnergemeinde Engelberg in den letzten Jahren möglich, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen bringen der Gemeinderechnung in den Folgejahren eine wesentliche Entlastung. Weiter konnten in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2021, 2022 und 2023 Einlagen in die finanzpolitische Reserve von total CHF 14'000'000.00 getätigter werden. Im Budget 2026 werden nach 2019 erstmals wieder finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen angezeigt. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, sofern es die Ergebnisse zulassen, auch in den nächsten Jahren, zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorzunehmen. Dank den zusätzlichen Abschreibungen von heute kann die Rechnung in Zukunft entlastet werden und die finanzpolitischen Reserven können künftig aufgelöst werden, wenn die Belastung der Erfolgsrechnung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit aus den anstehenden Grossprojekten zu gross wird. Die bereits gebildeten finanzpolitischen Reserven sollen voraussichtlich im Jahr 2027 und 2028 zu Gunsten des Neubaus Schwimmbad Sonnenberg aufgelöst werden.

Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass die gesteckten Ziele ambitionös sind. Um die Attraktivität von Engelberg als Tourismus- wie auch als Wohnort hoch zu halten, muss sich der Einwohnergemeinderat mit diesen Projekten befassen.

Für eine erfolgreiche Realisierung ist es jedoch auch zwingend notwendig, dass die Steuereinnahmen auf dem Niveau der letzten Jahre bleiben.

3.12 Strategische Vorgaben vor Budgetierung

Der Einwohnergemeinderat befasst sich jeweils an seiner Frühlingsklausur mit der finanziellen Situation und macht gegebenenfalls entsprechende Vorgaben.

4. Finanzplan 2027 bis 2036 gemäss Finanzstrategie Einwohnergemeinderat

Aufgrund der durch den Einwohnergemeinderat getätigten Grundsatzentscheide wurde der Finanzplan 2027 bis 2036 erstellt. Dieser Finanzplan präsentiert sich nun wie folgt:

4.1 Erfolgsrechnung

Anhand der vorhandenen Prognosen wird davon ausgegangen, dass das Niveau der Steuereinnahmen weiterhin hoch ist. Dies auch im Hinblick mit aktuellen Wohnbauten im gehobenen Segment sowie mit den geplanten Wohnbauprojekten (Obere Erlen und unteres Eggli). Anderseits sind die Auswirkungen der aktuellen Juso-Initiative "Für eine Zukunft" (Erbschaftssteuer-Initiative) im Hinblick auf Ansiedlungen oder Wegzüge nicht zu unterschätzen. Ebenfalls befindet sich der Kanton Obwalden in einer schwierigen finanziellen Situation und alle Anzeichen stehen so, dass die Gemeinden sich an einer Verbesserung dieser Situation beteiligen müssen. Erste Vorschläge des Regierungsrates sind bekannt. Diese würden für die Gemeinde Engelberg substantielle Mehrauslagen bedeuten. Die politischen Prozesse dazu stehen jedoch erst am Anfang. Engelberg ist in der Arbeitsgruppe vertreten und unterbreitet aktiv eigene Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Lage. Zudem wurde anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2025 die Abschaffung des Eigenmietwertes vom Stimmvolk angenommen. Zum heutigen Zeitpunkt ist offen, ob und wie zur Abfederung der Steuerausfälle eine Liegenschaftssteuer für Zweitliegenschaften eingeführt wird. Die neusten Zahlen für Jahr 2025 und die Ausblicke für das Jahr 2026 sind positiv. Basierend auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt der aktuelle Finanzplan 2027 bis 2036 trotz der hohen Investitionstätigkeit für sämtliche Jahre positive Jahresergebnisse. Im Zusammenhang mit der hohen Investitionstätigkeit steigen die Passivzinsen sowie die Abschreibungen markant an.

4.2 Entwicklung der Verschuldung

Die Darlehen betrugen Ende 2024 CHF 11'000'000.00 (Vorjahr CHF 11'000'000.00). In den vergangenen Jahren konnten die Darlehen kontinuierlich reduziert werden. Aufgrund der anstehenden Investitionen geht der Einwohnergemeinderat davon aus, dass sich die Verschuldung in den nächsten Jahren wesentlich erhöhen wird. Darum ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde Engelberg über beschränkte liquide Mittel verfügen wird. Nach den investitionsstarken Jahren sollen die Schulden in den Folgejahren wieder abgebaut werden, indem ein Liquiditätspolster angespart wird, um Rückzahlungen von Fremdkapital zu finanzieren.

Anlässlich einer nächsten Klausursitzung wird sich der Einwohnergemeinderat mit der Verschuldungsentwicklung auseinandersetzen und geeignete Instrumente oder Leitlinien prüfen.

Die Verzinsung der langfristigen Darlehen wurde mit einem Durchschnittszinssatz von 1.6 % errechnet. Falls das Zinsniveau in den nächsten Jahren weiter ansteigt, erhöht sich dementsprechend auch der Finanzaufwand.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird ab 2026 mit einer Zunahme von CHF 400'000.00 pro Jahr angezeigt (Steuerrabatt bereinigt), was einer jährlichen Zunahme von rund 1.5 % entspricht.

4.3 Fazit Finanzplan

Mit den gefällten Grundsatzentscheiden erscheinen die geplanten Investitionen realisierbar. Es gilt jedoch zu bedenken, dass auch mit der eingeschlagenen Strategie die Einwohnergemeinde vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen.

5. Schuldengrenze

Aufgrund der anstehenden Investitionen wird das Fremdkapital zunehmen. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind dabei einzuhalten. Weiter sind auch die Entwicklung des Eigenkapitals und die zu erwartenden Steuererträge zu berücksichtigen. Daher erscheint es dem Einwohnergemeinderat nicht als sinnvoll, eine strategische Schuldengrenze festzulegen. Jedoch ist darauf zu achten, dass das langfristige Fremdkapital

grundsätzlich nicht höher als 100 % vom Finanzvermögen ist, damit auch nachfolgenden Generationen genügend Handlungsspielraum überlassen werden kann.

6. Ein Blick in die Zukunft

Die aktuelle Situation zeigt, dass auf die Einwohnergemeinde grosse finanzielle Herausforderungen zukommen. Können die Projekte wie geplant umgesetzt werden, muss im Anschluss die Verschuldung mit einer strikten zurückhaltenden Investitionspolitik allerdings wieder abgebaut werden.

Schlussendlich entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche Projekte neben den gesetzlich gebundenen Ausgaben in Engelberg realisiert werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg muss jedoch die Stossrichtung aufzeigen können und die Stimmbürgerschaft benötigt transparente Informationen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Diese Transparenz soll mit dem vorliegenden Papier erreicht werden.

Keinesfalls darf die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde überstrapaziert und der nachfolgenden Generation ein finanzieller Scherbenhaufen überlassen werden. Unter diesem Aspekt wird der Einwohnergemeinderat die finanzielle Entwicklung laufend beobachten und wird falls nötig, weitere Massnahmen treffen.

Dieser Bericht zeigt die aktuelle Situation und Strategie des Einwohnergemeinderates auf. Es kann nicht mit Gewissheit gesagt werden, wie sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren entwickelt (Steuereinnahmen, wirtschaftliche Situation, Zinsniveau, etc.) und das vorliegende Papier kann lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Falls sich der nun eingeschlagene Weg nicht bewährt oder unvorhergesehene Faktoren eine neue Rolle spielen, behält sich der Einwohnergemeinderat weitere Massnahmen wie zum Beispiel die Schaffung einer zweckgebundenen Sondersteuer, welche an die Umsetzung eines Projektes gekoppelt wird, einen Marschhalt bei einzelnen Projekten oder auch eine weitere Etappierung einzelner Projekte explizit vor.

Dieser Bericht wurde durch den Einwohnergemeinderat Engelberg mit Beschluss Nr. 2025-222 vom 20. Oktober 2025 verabschiedet.